







# MITTELDEUTSCHER INDUSTRIE-ANZEIGER

Bezugsquellen für Handel, Industrie und Gewerbe:

<b>Abfuhr-Institute</b> Emil Basse, Kellnerstr. 1-3.	<b>Bilder Einrahmungen</b> F. Adam, Gr. Klausstr. 2.	<b>Eisenbahn-Holz-Schwellen</b> H. Heilberg, Halle a. S., Königsstraße 87 a.	<b>Essig</b> Wilhelm Krahnert & Co., Fischerplan 6. Tel. 1088.	<b>Holz-Riemenscheiben</b> O. Kirschmann, Halle a. S., Rudolf-Haymstr. 34. Tel. 18384. Ernst Karlius, T. 1281 u. 4098. Carl Kämpf, Kaiserstr. 23.	<b>Lacke und Firnisse</b> Georg Peter, L.-Wucherer- straße 12. Fernruf 6980. Generalvertreter d. Firma J. H. Strußmann, Lack- fabriken, Halle (Saale)- Nietleben, Danzig und Barmen.	<b>Patent- u. Ing.-Büro</b> Belaroth, Kl. Berlin 2.	<b>Spiralbohrer</b> Carl Kämpf, Kaiserstr. 23.
<b>Anschlußgleise Industriebahnen</b> Hermann Knochel Nchf., Magdeburgerstr. 11. T. 1847. Otto Lingenschen, K. G., Moritzwinger 18. Telephon 4508 u. 5570.	<b>Blitzableiter u. Elektr. Anlagen</b> P. Uvin, Marienstr. 5. T. 5785.	<b>Eisenbahnen und Werkzeuge</b> Barthel & Best, Inh. K. Schmidt, Leipziger Str. 82. Tel. 6977. Korn & Zöllner, Brüder- straße 15. Tel. 4783.	<b>Fabrik für Eisen- Konstruktion</b> Eisenbau, Heiligt. -Schmitzer, Hun. ober, Tel. 4488.	<b>Holzschub- u. Holz- pantoffel-Fabrik</b> M. Fricke, Trothaerstr. 69. Leipzig 1088.	<b>Landw. Maschinen</b> Quids & Schmitz, Halle a. S., Lindensb. 46. Tel. 9048 u. 4837. Generalvertreter aller erster Lieferwerke Eiz. Vorläufer in allen maßgebenden Orten des R.-Bez. Merseburg u. a. hat	<b>Pinself</b> Max Streiter, Tel. 4856. Hilfsk. 124. -verf. f. u. a. B. Feldschaustr. 10. Tel. 6971.	<b>Stempel-, Gravier- und Präge-Anstalt</b> Wilhelm Schubert, Leip- ziger Str. 88. Tel. 4887.
<b>Armaturen</b> Fischer & Pretsch, Inh. S. Land u. a. Böhmerstr. 5. Tel. 5688.	<b>Blitzableiter-Anlagen</b> Fr. W. Hindel, Töpferplan 9/10 „Paradies“-Gräß, Schmeerstr. 19.	<b>Elektrische Anlagen</b> Fr. W. Hindel, Töpferplan 9/10.	<b>Farben und Lacke</b> Maas & Co., Herrenstr. 11. Max Ott, Steinweg 38. Fallsch. Lab. und Farb.-G. m. B. H. Galtzentr. 10. Tel. 6971.	<b>Internat. Spedition</b> Schneider & Co., Berlin, Zweig Nieder-Halle a. S., Deltzinger-Str. 9. Tel. 5011.	<b>Landw. Maschinen</b> Quids & Schmitz, Halle a. S., Lindensb. 46. Tel. 9048 u. 4837. Generalvertreter aller erster Lieferwerke Eiz. Vorläufer in allen maßgebenden Orten des R.-Bez. Merseburg u. a. hat	<b>Preuß. Staatslotterie</b> Fast 18 Millard. Gewinn, 1/2 Los 1250 - 1/4 625 M. St. L. Elmshaus, Rogge, Moritzwinger 18.	<b>Techn. Bedarfsartikel</b> Adolf Böning, Leipziger Str. 78. Tel. 1172.
<b>Asbest</b> O. Kirschmann, Halle a. S., Rudolf-Haymstr. 34. Tel. 18384.	<b>Bohrerwachen, Leder- fert., Schuherei</b> „Paradies“-Gräß, Schmeerstr. 19.	<b>Bohrerwachen und Brunnenbau</b> Altmann & Muschlo, Wielandstr. 11. Tel. 1466.	<b>Fässer aller Art</b> A. Springentin, Halle a. Saale.	<b>Isoliermittel</b> Bruna Bröncke, Halle a. S.	<b>Leder</b> F. Noah, Leipziger Str. 18.	<b>Reparaturen durch Elektro-Schweißerei</b> Kaiser & Co., Steinweg 41.	<b>Telephon u. Telegr. Baubüro</b> P. Uvin, Marienstr. 5. T. 5785.
<b>Auskunft- u. Detektiv- Büro</b> M. Sommer, Politzkorn, a. d. Prinzenstraße 11. Tel. 8425.	<b>Bohrerwachen, Leder- fert., Schuherei</b> „Paradies“-Gräß, Schmeerstr. 19.	<b>Büchsenmacheri</b> W. Uhlig, Leipziger Str. 2.	<b>Fellen und Reibarten</b> Carl Kämpf, Kaiserstr. 23.	<b>Isolierungen i. Wärme- und Kältechutz</b> Kaiser & Co., Steinweg 41. Mitteldeutsches Industriewerke Fabrik König, Inh. S. Land, u. a. B. Leipzig, 16. f. resp. 1777.	<b>Leime aller Art</b> Georg Peter, L.-Wucherer- straße 12. Fernruf 6980.	<b>Reparaturen durch Elektro-Schweißerei</b> Kaiser & Co., Steinweg 41.	<b>Transmissionen</b> Ernst Karlius, T. 1281 u. 4098.
<b>Automobil-Bereifungen</b> Ehrhard Eckert, König- straße 1172. Tel. 1266.	<b>Bohrerwachen, Leder- fert., Schuherei</b> „Paradies“-Gräß, Schmeerstr. 19.	<b>Büro-Bedarf</b> Aug. Waddy, Leipziger Str. 22. Friedrich Müller, Leipziger Str. 28.	<b>Fenster u. Türenfabrik</b> H. Hoffmann, Dessauer Str. 2 a.	<b>Isolierungen i. Wärme- und Kältechutz</b> Kaiser & Co., Steinweg 41. Mitteldeutsches Industriewerke Fabrik König, Inh. S. Land, u. a. B. Leipzig, 16. f. resp. 1777.	<b>Malerei</b> Wilh. Wolf, Zietenstraße 6 u. Rosenstr. 12. Tel. 8300.	<b>Reparaturen durch Elektro-Schweißerei</b> Kaiser & Co., Steinweg 41.	<b>Treiblenzen</b> Adolf Böning, Leipziger Str. 78. Tel. 1172.
<b>Automobil-Bestandteile</b> Germania - Masch. - Ind., Dessauerstr. 6. Tel. 2894.	<b>Bohrerwachen, Leder- fert., Schuherei</b> „Paradies“-Gräß, Schmeerstr. 19.	<b>Büro-Einrichtungen</b> Osterwald-Werke, Poststr. 8.	<b>Firmenschilder und -Buchstaben</b> Rich. Scheibe, Forsterstr. 66.	<b>Kaffee und Tee</b> Ernst Gsch. Leipzigerstr. 90.	<b>Marmorwerke</b> Fr. Schulze, Inh. A. C. A. Brandst.	<b>Reparaturen durch Elektro-Schweißerei</b> Kaiser & Co., Steinweg 41.	<b>Treiblenzen</b> Adolf Böning, Leipziger Str. 78. Tel. 1172.
<b>Auto-Reparaturwerk- statt u. -Vertrieb</b> Dähne & Gerth, Raffineriestr. 4, Büro Königstr. 3. Tel. 9774.	<b>Bohrerwachen, Leder- fert., Schuherei</b> „Paradies“-Gräß, Schmeerstr. 19.	<b>Büro-Einrichtungen</b> Osterwald-Werke, Poststr. 8.	<b>Feldbahnen</b> Wiernick & Co., G. m. B. H., Halle a. S., Tel. 6978.	<b>Kalkhandlungen</b> Paul Wernicke, Tel. 1900.	<b>Mostrich</b> Wilhelm Krahnert & Co., Fischerplan 6. Tel. 1088.	<b>Reparaturen durch Elektro-Schweißerei</b> Kaiser & Co., Steinweg 41.	<b>Treiblenzen</b> Adolf Böning, Leipziger Str. 78. Tel. 1172.
<b>Automobil-Zubehör</b> Dähne & Gerth, Raffineriestr. 4, Büro Königstr. 3. Tel. 9774.	<b>Bohrerwachen, Leder- fert., Schuherei</b> „Paradies“-Gräß, Schmeerstr. 19.	<b>Büro-Einrichtungen</b> Osterwald-Werke, Poststr. 8.	<b>Felle und Häute</b> Fehlhandlungsgesellschaft m. B. H., Ankerstr. 3.	<b>Kartonnagen-Fabrik</b> E. Schmell, Dessauerstr. 5.	<b>Maschinen-Reparatur- werkstätten</b> Gust. Wehrte, Boelkestr. 8.	<b>Reparaturen durch Elektro-Schweißerei</b> Kaiser & Co., Steinweg 41.	<b>Treiblenzen</b> Adolf Böning, Leipziger Str. 78. Tel. 1172.
<b>Bader-Einrichtungen</b> Fischer & Pretsch, Inh. S. Land u. a. Böhmerstr. 5. Tel. 5688.	<b>Bohrerwachen, Leder- fert., Schuherei</b> „Paradies“-Gräß, Schmeerstr. 19.	<b>Büro-Einrichtungen</b> Osterwald-Werke, Poststr. 8.	<b>Gasbeleuchtungsartikel</b> Fischer & Pretsch, Inh. S. Land u. a. Böhmerstr. 5. Tel. 5688.	<b>Klempner- und In- stallation</b> H. Berner, Gr. Klausstr. 18. Max Schröder, Blumenhalstr. 1.	<b>Metalldraht- u. Kohle- Lampen</b> Richard Hohnstein, Halle Goethestr. 28. Tel. 8495.	<b>Reparaturen durch Elektro-Schweißerei</b> Kaiser & Co., Steinweg 41.	<b>Treiblenzen</b> Adolf Böning, Leipziger Str. 78. Tel. 1172.
<b>Baggergerät</b> H. Heilberg, Halle a. S., Königsstraße 87 a.	<b>Bohrerwachen, Leder- fert., Schuherei</b> „Paradies“-Gräß, Schmeerstr. 19.	<b>Büro-Einrichtungen</b> Osterwald-Werke, Poststr. 8.	<b>Glas</b> Franz Friedrich, Inh. Halle Böllberger Weg 8. Tel. 8778.	<b>Kliischee-Fabriken</b> Adolf Müller, Königstr. 17 Tel. 8865.	<b>Metalle, Metallegeringen</b> Hermann Starck, Kommandit- Gesellschaft, A. Z. Zweig- leistung Halle a. S., G. U. Richterstr. 54. Fernspr. 2888 2888. Stadtgespr. 2846.	<b>Reparaturen durch Elektro-Schweißerei</b> Kaiser & Co., Steinweg 41.	<b>Treiblenzen</b> Adolf Böning, Leipziger Str. 78. Tel. 1172.
<b>Bau-Material</b> Albert Rudolf Müller, Augustastr. 17. L. Tel. 2488.	<b>Bohrerwachen, Leder- fert., Schuherei</b> „Paradies“-Gräß, Schmeerstr. 19.	<b>Büro-Einrichtungen</b> Osterwald-Werke, Poststr. 8.	<b>Glas- u. Kristallwaren</b> J. A. Hecker, Halle a. S., Gr. Ulrichstraße 16.	<b>Kloset-Anlagen</b> Fischer & Pretsch, Inh. S. Land u. a. Böhmerstr. 5. Tel. 5688.	<b>Möbel, Spiegel und Polsterwaren</b> Rom. Skjappa & Co., Leipzigerstr. 16 Tel. 1172.	<b>Reparaturen durch Elektro-Schweißerei</b> Kaiser & Co., Steinweg 41.	<b>Treiblenzen</b> Adolf Böning, Leipziger Str. 78. Tel. 1172.
<b>Bausstoffhandlungen</b> Paul Wernicke, Tel. 1900. Lager: Sophienstr. 41.	<b>Bohrerwachen, Leder- fert., Schuherei</b> „Paradies“-Gräß, Schmeerstr. 19.	<b>Büro-Einrichtungen</b> Osterwald-Werke, Poststr. 8.	<b>Glas-, Tafel- u. Spiegel- glas-Handlung</b> W. Krause, Halle a. S., Brüderstr. 18. Tel. 6436.	<b>Kohlen u. Brennholz</b> Hans Bernhardt & Co., Thom- asiusstr. 2. Tel. 9078.	<b>Möbel, Spiegel und Polsterwaren</b> Rom. Skjappa & Co., Leipzigerstr. 16 Tel. 1172.	<b>Reparaturen durch Elektro-Schweißerei</b> Kaiser & Co., Steinweg 41.	<b>Treiblenzen</b> Adolf Böning, Leipziger Str. 78. Tel. 1172.
<b>Bauschlosserei und Kunstschmiede</b> H. Fischer, Blumenstr. 12.	<b>Bohrerwachen, Leder- fert., Schuherei</b> „Paradies“-Gräß, Schmeerstr. 19.	<b>Büro-Einrichtungen</b> Osterwald-Werke, Poststr. 8.	<b>Gold- u. Silberwaren</b> Alexander-Pale von W. Hempel, Leipziger Str. 88 am Turm.	<b>Kohlen- Großhandlungen</b> P. Fuchs Gr. Brunnenstr. 60. G. Pauly, Thiergärtner Str. 18. Tel. 8650. M. W. Birkerts, Brückense- Sacke & Müller, Hor- dorferstr. 1. Tel. 6058.	<b>Masch., Motor-, Zylinder- Öle, Benzin</b> Hugo Rogge & Kolb, G. m. B. H., Friedrichstr. 7. Tel. 8340.	<b>Reparaturen durch Elektro-Schweißerei</b> Kaiser & Co., Steinweg 41.	<b>Treiblenzen</b> Adolf Böning, Leipziger Str. 78. Tel. 1172.
<b>Benzin-Großhandel</b> Ehrhard Eckert, König- straße 1172. Tel. 1266.	<b>Bohrerwachen, Leder- fert., Schuherei</b> „Paradies“-Gräß, Schmeerstr. 19.	<b>Büro-Einrichtungen</b> Osterwald-Werke, Poststr. 8.	<b>Großhandel</b> A. Ziller & Co., Halle a. S., Zimmermannstraße 1a.	<b>Kohlen- Großhandlungen</b> P. Fuchs Gr. Brunnenstr. 60. G. Pauly, Thiergärtner Str. 18. Tel. 8650. M. W. Birkerts, Brückense- Sacke & Müller, Hor- dorferstr. 1. Tel. 6058.	<b>Masch., Motor-, Zylinder- Öle, Benzin</b> Hugo Rogge & Kolb, G. m. B. H., Friedrichstr. 7. Tel. 8340.	<b>Reparaturen durch Elektro-Schweißerei</b> Kaiser & Co., Steinweg 41.	<b>Treiblenzen</b> Adolf Böning, Leipziger Str. 78. Tel. 1172.
<b>Benzin, Gasöl</b> H. B. a. u. m., Ammendorf, Regenburgerstr. 7. T. 110.	<b>Bohrerwachen, Leder- fert., Schuherei</b> „Paradies“-Gräß, Schmeerstr. 19.	<b>Büro-Einrichtungen</b> Osterwald-Werke, Poststr. 8.	<b>Gummi und Asbest</b> Ferd. Dehns Nchf., Steinstr. 10. O. Kirschmann, Halle a. S., Rudolf-Haymstr. 34. Tel. 18384. Adolf Böning, Leipziger Str. 78. Tel. 1172.	<b>Kolonialwaren</b> Ernst Gsch. Leipzigerstr. 90.	<b>Masch., Motor-, Zylinder- Öle, Benzin</b> Hugo Rogge & Kolb, G. m. B. H., Friedrichstr. 7. Tel. 8340.	<b>Reparaturen durch Elektro-Schweißerei</b> Kaiser & Co., Steinweg 41.	<b>Treiblenzen</b> Adolf Böning, Leipziger Str. 78. Tel. 1172.
<b>Bergwerks- u. Nütten- produkte</b> Ernst Öhring, Jülicher- straße 71. Tel. 4716.	<b>Bohrerwachen, Leder- fert., Schuherei</b> „Paradies“-Gräß, Schmeerstr. 19.	<b>Büro-Einrichtungen</b> Osterwald-Werke, Poststr. 8.	<b>Haus- u. Küchengeräte</b> Leonhardt & Schiesinger, Halle, Gr. Ulrichstr. 18-16.	<b>Kunststeinzeugnisse</b> Rob. Kunze & Co., G. m. B. H., Friedrichstr. 7. Tel. 1983.	<b>Masch., Motor-, Zylinder- Öle, Benzin</b> Hugo Rogge & Kolb, G. m. B. H., Friedrichstr. 7. Tel. 8340.	<b>Reparaturen durch Elektro-Schweißerei</b> Kaiser & Co., Steinweg 41.	<b>Treiblenzen</b> Adolf Böning, Leipziger Str. 78. Tel. 1172.
<b>Beerdigungsanstalten</b> „Pietät“ M. Burkel, Kl. Steinstr. 4. Tel. 6393.	<b>Bohrerwachen, Leder- fert., Schuherei</b> „Paradies“-Gräß, Schmeerstr. 19.	<b>Büro-Einrichtungen</b> Osterwald-Werke, Poststr. 8.	<b>Hefe - Versand</b> M. Knobling, Gr. Steinstr. 11.	<b>Kunstverglasungen</b> Rich. Scheibe, Forsterstr. 66.	<b>Masch., Motor-, Zylinder- Öle, Benzin</b> Hugo Rogge & Kolb, G. m. B. H., Friedrichstr. 7. Tel. 8340.	<b>Reparaturen durch Elektro-Schweißerei</b> Kaiser & Co., Steinweg 41.	<b>Treiblenzen</b> Adolf Böning, Leipziger Str. 78. Tel. 1172.
<b>Bestattungs-Institute</b> Ernst Anders, Brunoswarte 4.	<b>Bohrerwachen, Leder- fert., Schuherei</b> „Paradies“-Gräß, Schmeerstr. 19.	<b>Büro-Einrichtungen</b> Osterwald-Werke, Poststr. 8.			<b>Masch., Motor-, Zylinder- Öle, Benzin</b> Hugo Rogge & Kolb, G. m. B. H., Friedrichstr. 7. Tel. 8340.	<b>Reparaturen durch Elektro-Schweißerei</b> Kaiser & Co., Steinweg 41.	<b>Treiblenzen</b> Adolf Böning, Leipziger Str. 78. Tel. 1172.

**In Sturm und Regen,  
auf der Jagd**

und keinen MW-Jagdschuh,  
das ist ein Frevel an der  
eigenen Gesundheit.

Jagdschuhe, maßgeföhrt mit  
allen Vordagen des hochgera-  
deteten Ergänzisses nur bei uns.

Die erhalten die  
Soldene Medaille Mannheim 1922,  
Soldene Medaille Berlin 1923 u. Ehrenpalm  
der Bundesversammlung Berlin 1923.

**Mitteldutsche Werkstätten**  
G. H. Thiele, Halle (Saale),  
Oleariusstr. 5. Fernruf 4227.

**Wratzke & Steiger**, Holtenauerstr.,  
Poststr. 9/10.  
Juwelen - Gold - Silber.

**Größte Auswahl, billigste Preise  
in hölzernen und eisernen**

**Kinder-Bettstellen.**  
Bruno Paris, Halle,  
jetzt Leipzigerstraße 12.

**Wetterfeste Schlagläden**  
fabriziert  
Fensterladen-Fabrik  
**Hönemann**,  
Halle a. S., Sternstr. 8,  
Tel. 3631 und 6949.

Guten gebrauchten, aber noch in sehr gut. Zustande  
behalten.

**Breitdreschjak**  
mit doppelter Weimung, Leistung pro Stunde  
20-27 Zentner, verkauft  
**Schobens, Nicolaudietz**,  
Telefon 3436/61 (Zähr).

**Aufbewahren! Ausschneiden!**

**Jeder Jäger muß es wissen!**

Anbiete Jagdpatronen zu Sonder-Vorzugspreisen,  
wobei Joloci bestellen. Großes Lager in Jagdmäusen  
und Jagdgewehren sowie Zubehörsachen für Jäger und  
Bandwunde weit unter jetzigem Tagespreis.  
Anfragen nur mit Rückporto.

**Waffen-Leosche, Magdeburg**,  
Steiner Straße 13 (Bühnenmitrabe).

**Notgeld**  
druckt schnell und sauber

**Bitto Thiele**,  
Buch- und Kundendruckerei,  
Spezialdruckerei für Bücher u. Wertpapiere.

**Blumen-Verkauf.**

Der Blumenbeleg der Gemeinde  
Wasserschlösschen ist am  
**Montag, den 20. August d. J.**  
nachmittags 1 Uhr  
an Ort und Stelle öffentlich meist-  
bietend veräußert werden.

**Kessler**,  
Gemeindebevollmächtigter

Der Verkauf der Blumenbeleg der Gemeinde  
Wasserschlösschen ist am  
Montag, den 20. August d. J.  
nachmittags 1 Uhr  
an Ort und Stelle öffentlich meist-  
bietend veräußert werden.

# Halle und Umgebung

Dalle, 17. August.

## Wem hat's genügt?

Ein Nachwort zum halleschen „Generalstreik“.

Seit ich in Halle die Arbeit fast ausnahmslos wieder aufgenommen worden.

Seiner hat eigentlich ein wahres Wort geprägt, als er den Streik als „politische Forderung“ nannte. Die Forderung war, ein „neutrale“ Arbeit zu leisten, um die Forderungen der Arbeiter zu befriedigen. Ein neuer schlagender Ausdruck für das Generalstreik-Stratagem ist der nun glücklicherweise „Generalstreik“ in Halle.

Am Sonntag besah ich den kommunistischen Propaganda in seiner Selbstherrlichkeit den „Klassenkampf“ angeht. Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht. Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht.

Am Montag vormittag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht. Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht.

Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht. Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht.

Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht. Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht.

Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht. Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht.

Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht. Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht.

Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht. Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht.

Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht. Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht.

Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht. Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht.

Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht. Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht.

Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht. Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht.

Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht. Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht.

Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht. Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht.

Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht. Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht.

Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht. Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht.

Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht. Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht.

Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht. Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht.

Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht. Am Dienstag wurde diese „Lut“ durch den „Klassenkampf“ angeht.

# Aus dem neuesten Steuerbuckett

## Die Rhein- und Ruhrabgabe

Im Reichsgesetzblatt finden sich über diese Steuer folgende Ausführungen:

Artikel I. § 1. Als außerordentliche Abgabe wird erhoben:

1. von den Einkommensteuerpflichtigen, die auf Grund des Gesetzes über die Erhebung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer vom 9. Juli 1923 und des Gesetzes über Vorauszahlungen auf die Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer vom 11. August 1923 zur Entrichtung erhöhter Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer verpflichtet sind, am 25. August 1923 das Doppelte auf Grund der Gesetze vom 9. Juli 1923 und 11. August 1923 für das dritte Kalendervierteljahr 1923 zu entrichtenden Vorauszahlung.

am 5. Oktober 1923 das Doppelte der auf Grund der Gesetze vom 9. Juli 1923 und 11. August 1923 für das letzte Kalendervierteljahr 1923 zu entrichtenden Vorauszahlung.

am 5. Januar 1924 das Doppelte der auf Grund der Gesetze vom 9. Juli 1923 und 11. August 1923 für das erste Kalendervierteljahr 1924 zu entrichtenden Vorauszahlung.

2. von den übrigen Einkommensteuerpflichtigen (§ 1 Absatz 4 des Gesetzes vom 9. Juli 1923), deren gemeinsames steuerbares Einkommen im Kalenderjahr 1923 den Betrag von einer Million Mark übersteigt hat, am 25. August 1923 das Doppelte der nach dem Einkommen des Kalenderjahres 1923 berechneten Vorauszahlung auf die Einkommensteuer für das dritte Kalendervierteljahr 1923.

am 5. Oktober 1923 das Zweifache der nach dem Einkommen des Kalenderjahres 1922 berechneten Vorauszahlung auf die Einkommensteuer für das letzte Kalendervierteljahr 1923.

am 5. Januar 1924 das Zweifache der nach dem Einkommen des Kalenderjahres 1922 berechneten Vorauszahlung auf die Einkommensteuer für das erste Kalendervierteljahr 1924.

3. von den Gewerbesteuerpflichtigen, die ihr Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) 1922/23 oder 1923 im Jahr vom 1. Oktober 1922 bis zum 31. Dezember 1922 abgeschlossen haben, am 25. August 1923 ein Viertel des Betrages, der sich als Körperschaftsteuer für das Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) 1922/23 oder 1923 ergibt, vermindert mit 600.

am 5. Oktober 1923 und am 5. Januar 1924 je das Doppelte des Betrages, der sich als Körperschaftsteuer für das Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) 1922/23 oder 1923 ergibt, vermindert mit der Zahl, die auf Grund der Gesetze vom 9. Juli 1923 und 11. August 1923 für im Oktober 1923 und im Januar 1924 fällige Vorauszahlungen festgesetzt wird.

4. von den Erwerbsteuerepflichtigen, die ihr Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) 1922/23 vor dem 1. Oktober 1922 abgeschlossen haben, bei Verhältnissen vor dem 1. April 1922: am 25. August 1923 das Einfache des Betrages, der sich als Körperschaftsteuer für das Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) 1922/23 ergibt, vermindert mit 600.

am 5. Oktober 1923 und am 5. Januar 1924 je das Einfache des Betrages, der sich als Körperschaftsteuer für das Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) 1922/23 ergibt, vermindert mit 600.

am 5. Oktober 1923 und am 5. Januar 1924 je das Doppelte des Betrages, der sich als Körperschaftsteuer für das Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) 1922/23 ergibt, vermindert mit der Zahl, die auf Grund der Gesetze vom 9. Juli 1923 und 11. August 1923 für im Oktober 1923 und im Januar 1924 fällige Vorauszahlungen festgesetzt wird.

Die Verpflichtung zu den vorgenannten und ersthöchsten Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer wird durch die Verpflichtung zur Entrichtung der außerordentlichen Abgabe nicht berührt.

## Die hallesche Teuerungszahl

(Aufwand für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung für eine fünfköpfige Familie, bestehend aus Mann, Frau und drei Kindern im Alter von 12, 7 und 1 1/2 Jahren, auf die Dauer von 4 Wochen) ist vom Statistischen Amt der Stadt Halle nach dem Stande vom 15. August 1923 auf 83 010 913 Mark berechnet worden. Die Indexzahl davon (bezogen auf 1918/19 = 1) lautet 347 483. (8. August 1923 837 Mark, Index 115 640).

## Deutschnationale Volkspartei, Volksverein Halle-Saalkreis

Gruppe Rath.-D. Heute abends 8 Uhr spricht im „Kaiserhof“ Herr Reiterlein von der Technischen Hochschule über „Einkerbung der Teuro bei dem gegenwärtigen Anbarbeiterstreik“. Alle Mitglieder der Gruppe werden gebeten, diesen interessanten Vortrag nicht zu verpassen. Mitglieder anderer Gruppen sind eingeladen. Gäste sind willkommen. Näheres im Auszuge über den Streik und seine Begleiterscheinungen.

Jugendgruppe. Morgen, Sonnabend, nachmittags 3 Uhr trifft sich in der Freizeitanstalt die deutschnationale Jugend. Alle Parteifreunde werden gebeten, ihre Kinder zu dieser Spielstunde dorthin zu schicken.

Der Vortragsabend für die Gruppe Soubatier am Sonnabend, den 1. September, im „Stadthausgarten“ beginnt voraussichtlich am 24. August in der „Halle'schen Zeitung“, Geschäftsstelle der Partei und bei Frau Köhler.

Mitte-Wahl. Die Gruppe trifft sich am Mittwoch, den 22. August, abends 7 Uhr im „Saalkreislohn“. Alle Mitglieder werden um Erhalten gebeten. Im größtenteils Beteiligung werden die Männer gebeten. Von der Partei der Zukunft. Ein öffentlicher Vortrag, in dem Dr. Richter kurz Rede werden wird, findet am Donnerstag,

§ 2. Die im § 1 bezeichneten Teuerungszahlen werden nicht erhoben, wenn die von dem Betreffenden 10 000 Mark nicht übersteigen. Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, die Grenze anders festzusetzen.

§ 3. Ein Wechsel über die Abgabe wird nicht erstellt. Das Verlangen des Abgabepflichtigen zur Einlösung der Wechsel (SS 224, 251 der Reichsabgabenordnung) bleibt unberührt.

§ 4. Die Abgabe anders zu berechnen (§ 1 Absatz 3), falls der Wechseltrag binnen zwei Wochen nach Ausstellung der für die anderweitige Berechnung maßgebenden Entscheidung (Einkommen- oder Körperschaftsteuerbescheid, Gemeindefreibetrag oder dgl.) zu entrichten.

Die Abgabe ist jeweils ohne Befristung Aufforderung zu entrichten.

Artikel II. § 1. Von den Personen, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes im Kraftfahrzeug im Geschäftsbetrieb, bis zum 1. August 1923 der Kraftfahrzeugsteuer nach § 4 des Gesetzes vom 8. April 1923 (Reichsgesetzblatt I, Seite 386) unterlag, wird eine einmalige außerordentliche Abgabe nach den Vorschriften der §§ 2 bis 4 erhoben.

§ 2. Die Abgabe beträgt für jedes Kraftfahrzeug das Fünftel des von dem Antragsteller im Kraftfahrzeugsteuerbescheid für das Kalenderjahr 1923 festgesetzten Wertes, der die Dauer eines Jahres nach dem 1. September 1923 maßgebenden Vorschriften zu erheben wäre.

§ 3. Die Abgabe ist bis zum 5. September 1923 bei der für die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer zuständigen Stelle zu entrichten.

Artikel III. einziger Paragraph. Die Vorauszahlung auf die Einkommensteuer für das letzte Kalendervierteljahr 1923 ist am 5. Oktober 1923 statt am 15. November 1923, die Vorauszahlung auf die Einkommensteuer für das erste Kalendervierteljahr 1924 am 5. Januar 1924 statt am 15. Februar 1924 fällig.

Artikel IV. § 1. Die Abgaben nach Artikel I und II werden von Abgabepflichtigen, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes in den besetzten Gebieten ihren alleinigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Leitung gehabt haben, sowie von den Abgabepflichtigen, die aus Anlass der Befreiung ihren Wohnsitz, Aufenthalt oder Ort der Leitung in den besetzten Gebieten unwillkürlich verloren haben, nicht erhoben. Soweit diese Abgabepflichtigen Grundbesitz oder Gewerbebetrieb im unbesetzten Gebiete haben, sind sie nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen von den Abgaben entlassen oder befreit.

§ 2. Auf die Abgaben nach Artikel I und II finden die Vorschriften des Artikels III § 1 des Gesetzes über die Verdrängung der Geldentwertung in den Teuerungszahlen vom 20. März 1923 in der Fassung des Teuerungsgesetzes vom 11. August 1923 entsprechende Anwendung.

§ 3. Die Abgaben nach Artikel I und II dürfen weder bei der Einkommensteuer noch bei der Körperschaftsteuer vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden.

§ 4. Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen verpflichtet den Besatz der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Einklang mit dem Gesetz, verurteilt werden, wird mit einer Geldstrafe im Einklang bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Einnahmen bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

§ 5. Der zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen verpflichtet den Besatz der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Einklang mit dem Gesetz, verurteilt werden, wird mit einer Geldstrafe im Einklang bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Einnahmen bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

§ 6. Der zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen verpflichtet den Besatz der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Einklang mit dem Gesetz, verurteilt werden, wird mit einer Geldstrafe im Einklang bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Einnahmen bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

§ 7. Der zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen verpflichtet den Besatz der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Einklang mit dem Gesetz, verurteilt werden, wird mit einer Geldstrafe im Einklang bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Einnahmen bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

§ 8. Der zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen verpflichtet den Besatz der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Einklang mit dem Gesetz, verurteilt werden, wird mit einer Geldstrafe im Einklang bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Einnahmen bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

§ 9. Der zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen verpflichtet den Besatz der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Einklang mit dem Gesetz, verurteilt werden, wird mit einer Geldstrafe im Einklang bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Einnahmen bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

§ 10. Der zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen verpflichtet den Besatz der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Einklang mit dem Gesetz, verurteilt werden, wird mit einer Geldstrafe im Einklang bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Einnahmen bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

§ 11. Der zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen verpflichtet den Besatz der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Einklang mit dem Gesetz, verurteilt werden, wird mit einer Geldstrafe im Einklang bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Einnahmen bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

§ 12. Der zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen verpflichtet den Besatz der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Einklang mit dem Gesetz, verurteilt werden, wird mit einer Geldstrafe im Einklang bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Einnahmen bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

§ 13. Der zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen verpflichtet den Besatz der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Einklang mit dem Gesetz, verurteilt werden, wird mit einer Geldstrafe im Einklang bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Einnahmen bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

§ 14. Der zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen verpflichtet den Besatz der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Einklang mit dem Gesetz, verurteilt werden, wird mit einer Geldstrafe im Einklang bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Einnahmen bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

§ 15. Der zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen verpflichtet den Besatz der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Einklang mit dem Gesetz, verurteilt werden, wird mit einer Geldstrafe im Einklang bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Einnahmen bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

§ 16. Der zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen verpflichtet den Besatz der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Einklang mit dem Gesetz, verurteilt werden, wird mit einer Geldstrafe im Einklang bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Einnahmen bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

§ 17. Der zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen verpflichtet den Besatz der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Einklang mit dem Gesetz, verurteilt werden, wird mit einer Geldstrafe im Einklang bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Einnahmen bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

§ 18. Der zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen verpflichtet den Besatz der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Einklang mit dem Gesetz, verurteilt werden, wird mit einer Geldstrafe im Einklang bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Einnahmen bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

§ 19. Der zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen verpflichtet den Besatz der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Einklang mit dem Gesetz, verurteilt werden, wird mit einer Geldstrafe im Einklang bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Einnahmen bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

§ 20. Der zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen verpflichtet den Besatz der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Einklang mit dem Gesetz, verurteilt werden, wird mit einer Geldstrafe im Einklang bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Einnahmen bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

§ 21. Der zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen verpflichtet den Besatz der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Einklang mit dem Gesetz, verurteilt werden, wird mit einer Geldstrafe im Einklang bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Einnahmen bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

§ 22. Der zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen verpflichtet den Besatz der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Einklang mit dem Gesetz, verurteilt werden, wird mit einer Geldstrafe im Einklang bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Einnahmen bestraft. Daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

